

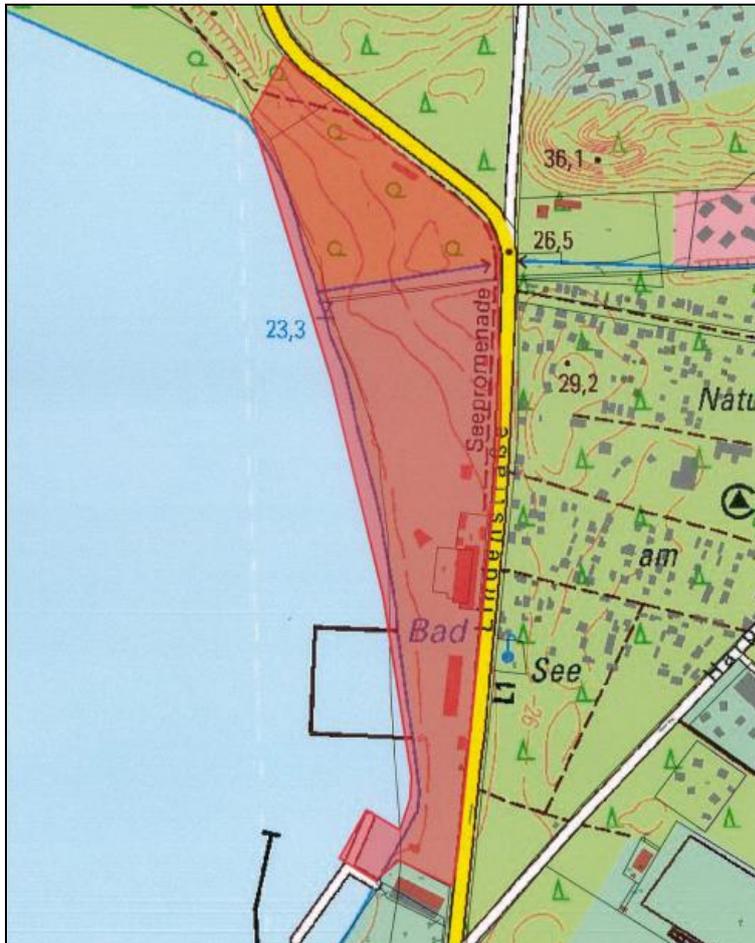
Stadt Arendsee (Altmark)

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 03/2023

„Ferien- und Freizeitpark Strandbad“ Stadt Arendsee (Altmark)

Durch den Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) wurde in öffentlicher Sitzung am 28.11.2023 die Einleitung des B-Plan-Verfahrens „Ferien- und Freizeitpark Strandbad“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Planverfahrens ergibt sich ausfolgendem Kartenausschnitt:



©GeoBasis-DE [2023, A18-4233-2013-5]

Ziel und Zweck der Planung

Das heutige Strandbad der Stadt Arendsee (Altmark) ist einer der zentralen Tourismusbereiche für den Luftkurort. Es wird gegenwärtig durch den 11 ha großen Bebauungsplan Nr. 22 „Strandbad“ gesichert, der für den Bereich ein Sondergebiet „Erholung“ festsetzt. Die gesamte Ausstattung des Bereiches ist nicht mehr zeitgemäß, so dass durch die Luftkurort Arendsee GmbH eine komplette Umgestaltung und Aufwertung in ein hochwertiges Freizeit- und Fremdenverkehrsangebot angeregt wird. So soll im Süden langfristig eine Wellness- und Saunalandschaft mit Strandbar entstehen. Der Bootsverleih wird verlagert und modernisiert. Die Bereiche des eigentlichen Strandbades werden auf die Kernzonen reduziert, die Liegeflächen mit einer hochwertigen Ausstattung aufgewertet. Das vorhandene Gebäude könnte als zentrale Verwaltung und zusätzliche Tourismusinformation ausgebaut werden. Das Angebot von Schank- und Speisewirtschaft ist zukunftsfähig umzugestalten und die Spielflächen für Kinder sollten modernisiert werden.

Der nördliche, stärker bewaldete Teil dient zukünftig der Unterbringung von Caravanstellplätzen und der Errichtung von evtl. „Tiny Houses“, um hier standortangemessen ein qualitativ hochwertiges Angebot sowohl für Kurzurlauber als auch für Feriengäste zu schaffen.

All diese Einzelvorhaben, die in der Summe eine erhebliche Aufwertung des Tourismusstandort Arendsee bewirken, sind über die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 22 „Strandbad“ nicht abbildbar.

Hierzu ist auf dem vorhandenen Plangebiet die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes der ein Sondergebiet für den Fremdenverkehr gemäß § 11 Baunutzungsverordnung festsetzt, erforderlich. Da die Überplanung des vorhandenen rechtsgültigen Bebauungsplanes exakt auf dessen Geltungsbereich zum Liegen kommt und die Summe aller baulichen Maßnahmen eine Grundfläche von 2 Hektar nicht überschreiten wird, handelt es sich um eine Nachverdichtung, deren städtebauliche Sicherung durch einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB erfolgen kann. Dieser sollte im beschleunigten Verfahren (einstufig) ohne Umweltprüfung (Umweltbericht) nach § 2 Abs. 4 BauGB vollzogen werden. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung nach Durchführung des Bebauungsplanes anzupassen.

Die amtliche Bekanntmachung sowie der Aufstellungsbeschluss können zusätzlich im Internet unter <https://arendsee.info/stadt-arendsee/gemeinde/bekanntmachungen/> und im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/gdi_in_kommunen.html >rechtsseitig Bauleitplanung>Übersicht mit Adressen und Informationen< eingesehen werden.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Arendsee (Altmark) 06.12.2023

-Siegel-

Stadt Arendsee (Altmark)
Der Bürgermeister
gez. Klebe